

BEKANNTMACHUNG



der Gemeinde Hawangen über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes „Vorhabensbezogener Bebauungsplan SO Biogas Energieerzeugung _ Hawangen“ und die dazugehörige Flächennutzungsplanänderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hawangen hat in der Sitzung vom 09.08.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes und die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich zu unterrichten.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan SO Biogas Energieerzeugung _ Hawangen mit Flächennutzungsplanänderung erfolgt in der Zeit vom

09. September 2022 bis 10. Oktober 2022

Alle Bürger haben innerhalb der festgesetzten Frist für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit,

in der Gemeinde Hawangen von **Montag – Mittwoch von 09.00 - 11.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr**

und im Rathaus in Ottobeuren, Marktplatz 6, Zimmer 22, 2. Stock, von **Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr**

sich über die ausgelegten Pläne mit den Planzielen zu informieren und sich notwendige Erläuterungen geben zu lassen. Auch besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen zu den Planungen vorzubringen und zu erörtern.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hawangen, 31.08.2022


Ommer
1. Bürgermeister

angeschlagen: 01.09.2022
abgenommen: 11.10.2022